

Einladung zum Höhepunkt des AZ-Jahres

65. AZ-Bundesschau im Messezentrum Kassel am 24. und 25. November 2018

Veranstaltungsprogramm

Donnerstag, 22. November 2018

15–19 Uhr Einlieferung der Vögel – einschl. der Vögel für die Vogelbörse. Vor 15 Uhr dürfen keine Vögel angenommen werden.

Freitag, 23. November 2018

ab 8 Uhr Bewertung

Samstag, 24. November 2018

Öffnungszeit: 9 bis 18 Uhr

10 Uhr Eröffnung der Schau durch den AZ-Präsidenten. Die Eröffnung findet am AZ-Stand statt.

10.30–12.30 Uhr AZ-DWV Tagung

12.30–14.30 Uhr AZ-AEZ Tagung

14.30–16.30 Uhr AZ-AGZ Tagung

ab 19 Uhr Einlass zum Festabend in der Stadthalle Baunatal

ab 20 Uhr Begrüßung und Festansprache des AZ-Präsidenten; Siegerehrung durch die Obleute – anschließend Tanz.

Sonntag, 25. November 2018

Öffnungszeit: 9 bis 15 Uhr

10–12 Uhr AZ-AEV Tagung

12–14 Uhr AZ-AFZ Tagung

Alle Tagungen finden in der Festhalle im ersten Stock der Messehalle statt.

13 Uhr Ende der Vogelbörse

ab 15 Uhr Ende der 65. AZ-Bundesschau mit Ausgabe der Vögel.

Hinweise

Pflichtkatalog

Gemäß „Allgemeine Schaurichtlinien der AZ“ ist die Abnahme eines Kataloges vorgeschrieben. Der Katalogpreis beträgt für Aussteller 10,- €, er ist als Teil der Teilnahmegebühren zusammen mit dem Standgeld an die Obleute zu entrichten. Für Nicht-Aussteller beträgt der Katalogpreis 12,- €.

Allgemeines

Es findet kein Bahnversand statt.

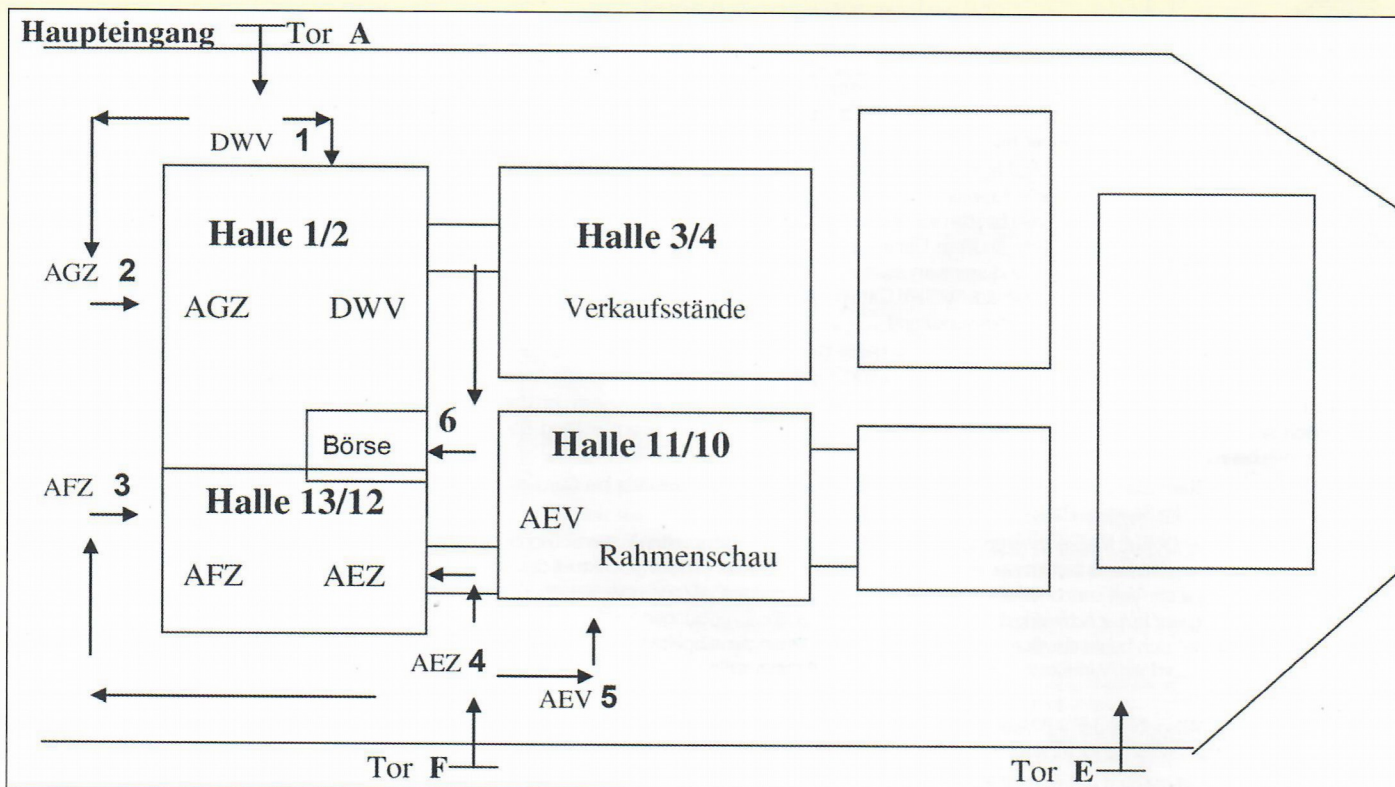
Ringe

Zugelassen sind Vögel mit eigenen, geschlossenen, unbeschädigten AZ-(DWV-, AEZ-, AFZ-, AEV-)Ringen. Es werden auch alle geschlossenen Ringe anderer in- und ausländischer Zuchtvereine/-verbände anerkannt, sofern eindeutig nachzuweisen ist, dass die Ringmarkierung für den Aussteller festgehalten ist und die in den entsprechenden Schaurichtlinien aufgeführten Bedingungen erfüllt sind. Grundbedingung ist, dass auch die anderen Vereine/Verbände die AZ-Ringe anerkennen und der Aussteller AZ-Mitglied ist. Eine Haftung für Verlust oder Schäden während der Schaudauer – auch im Bereich der Vogelbörse – kann die AZ nicht übernehmen.

Achtung! Manipulation/Kennzeichnung am Ring bzw. Vogel

Wird eine Ringmanipulation festgestellt, werden alle Vögel des Ausstellers disqualifiziert und er wird zunächst auf unbefristete Zeit für AZ-Schauen gesperrt. Wird eine Manipulation am Vogel festgestellt, werden alle Vögel des Ausstellers disqualifiziert und eine Sperre bis zum 31. 12. des Folgejahres auferlegt (siehe: „Allgemeine Schaurichtlinien“ AZ-Homepage: www.azvogelzucht.de).

Die Züchternummer auf dem Anmeldeformular muss mit der Züchternummer auf dem Ring des Vogels übereinstimmen. Dies ist besonders bei Mitgliedern mehrerer Vereine/Verbände zu beachten. Wenn die im Anmeldeformular angegebene Züchternummer



1: Einlieferung DWV Einfahrt Tor A / 2: Einlieferung AGZ Einfahrt Tor A / 3: Einlieferung AFZ Einfahrt Tor F / 4: Einlieferung AEZ Einfahrt Tor F, hier werden auch die Börsenvögel der AEZ eingeliefert / 5: Einlieferung AEV Einfahrt Tor F / 6: Einlieferung Vogelbörse Einfahrt Tor A + F / 7: Einlieferung Rahmenschau Einfahrt Tor F



Hallenübersicht zur Orientierung

nicht mit der Züchternummer auf dem Ring übereinstimmt, wird der Vogel disqualifiziert.

Mischlinge können nicht ausgestellt werden.

Anmeldung/Teilnehmergebühr

Für alle Arbeitsgemeinschaften ist eine verbindliche Anmeldung aller Ausstellungsvögel zwingend vorgeschrieben. Die Anmeldung wird jedoch nur bearbeitet, wenn die Teilnehmergebühr (Stand- und Kataloggeld) bis zum angegebenen Stichtag dem jeweiligen Annahmeherechtigten vorliegt. Nicht angemeldete, zu spät eingelebte, oder solche Vögel, die auf Grund einer unvollständigen und/oder widersprüchlichen Anmeldung nicht zu bestimmen sind und Vögel, für die die Teilnehmergebühren nicht vorliegen, können infolge der bis zur Einlieferung abgeschlossenen Vorarbeiten nicht um AZ-Medaillen und Wanderpokale konkurrieren. Im Gegensatz hierzu verbleiben unrichtig gemeldete Vögel chancenlos in der vom Aussteller angegebenen Schauklasse. In jedem Falle besteht die Pflicht zur Zahlung der Teilnehmergebühren! Das Standgeld beträgt für alle Arbeitsgemeinschaften einheitlich pro Käfig 2,50 €. Werden Bewertungsvögel in Volieren ausgestellt, ist zusätzlich je Voliere eine Nutzungsgebühr von 4,50 € zu entrichten. Näheres hierüber siehe Schau-richtlinien. Ausgenommen: Für jugendliche Aussteller (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) sind Standgeld/Katalog frei. Das Anmeldeformular ist der Ausgabe 8/2018 der AZ-Nachrichten beigeheftet.

Anmeldeformular und Katalog-/Standgeld sind zu schicken an:

- **Wellensittiche (DWV):** Christian Back, Opelstr. 23, 68789 St. Leon-Rot, Tel.: (0 62 27) 54 87 28, Konto: IBAN: DE61 6726 2550 0000 3816 16, BIC: GENO-DE61LRO
- **Exoten (AEZ):** Günter Tödtemann, Die Rosenhardt 26, D-49419 Wagenfeld, Tel.: (0 54 44) 17 27, Konto: IBAN: DE24 2569 1633 0031 2134 00, BIC: GENO-DEF1SUL

- **GS/Papageien (AGZ):** Peter Frenger, Am Ulmenhof 26, D 50181 Bedburg, Tel.: (0 24 63) 88 54, Fax: (0 24 63) 34 39, E-Mail: frenger-peter@aol.com, Konto: IBAN DE54 3706 9252 0803 1920 14, BIC: GENO-DED1ERE

- **Kanarienvogel (AFZ):** Peter Grünhagen, Grasweg 7, 27232 Sulingen, Tel.: (0 42 71) 44 82, Konto: IBAN: DE05 2565 1325 0129 0009 72, BIC: BRLADE21DHZ

- **Cardueliden/europ. Vögel (AEV):** Jens Brüting, Spitzwiesenstr. 67, D-90765 Fürth, Tel. (09 11) 32 50 63, Fax: (09 11) 32 98 85), E-Mail: bruetting@nef-kom.net, Konto: IBAN DE06 7624 0011 0160 5328 00, BIC: COBADEFF762

Die Anmeldung ist in zweifacher Ausfertigung, mit einem ausreichend frankierten Rückumschlag einzureichen. Bei der AZ-AEV und der AZ-AGZ

per E-Mail oder Fax, dann allerdings gegen eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 2,- € für Rückumschlag, Rückporto und Kopien.

Das Anmeldeformular muss im Feld für die Anerkennung der Schaurichtlinien (oben) und der Seuchenerklärung (unten) unterschrieben sein. Wenn die persönlichen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) im Katalog erscheinen sollen, muss zusätzlich die Datenschutzerklärung unterschrieben werden.

Für Vögel, die für die **Vogelbörse** gemeldet werden, ist ebenfalls ein Standgeld in Höhe von 2,50 € pro Vogel vorab an den entsprechenden Obmann oder bei Nachmeldungen an das entsprechende Börsenteam zu entrichten.

Möglichkeiten der Standgeldzahlung

1. Überweisung, Bestätigung der Post/Bank über eingezahlten/überwiesenen Betrag mit Anmeldeformular übersenden.
2. Bargeld dem Anmeldeformular beifügen (auf Risiko des Absenders).

Geldüberweisung so rechtzeitig vornehmen, dass am Stichtag der Anmeldung die Mitteilung der Bank über den Eingang des Be-



Geländeübersicht zur Orientierung

trages vorliegt. Bei beiden aufgezeigten Möglichkeiten ist darauf zu achten, dass Anmeldeformulare und Teilnehmergebühren stets auch den richtigen Empfänger erreichen. Aussteller mehrerer Arbeitsgemeinschaften wollen bitte besonders darauf achten!

Letzter Eingang von Anmeldung und Standgeld ist für alle Arbeitsgemeinschaften am Freitag, dem 9. November 2018. Bitte unbedingt darauf achten, dass vorstehender Termin der Eingangstermin und nicht der Absendetermin ist.

Die AZ-Bundesschau sollte Anlass zu Stiftungen von Ehrenpreisen und Pokalen sein!

Auch in diesem Jahr gibt es bei der AZ-Bundesschau wieder für die Aussteller die Möglichkeit, ihre Eintrittskarte (Bändchen) für die AZ-Bundesschau bereits bei der Einlieferung am Donnerstag zu erwerben.

Damit sollen die Wartezeiten an den Kassen während der Ausstellungstage deutlich verkürzt werden.

Der Verkauf findet im alten Foyer der Messehallen, Nähe „Hessenstuben“, statt, dort wo früher die Kataloge ausgegeben wurden. Der Raum wird entsprechend beschildert.

Erworben werden können Tageskarten für Samstag oder Sonntag, Dauerkarten und natürlich auch die ermäßigten Eintrittskarten für Rentner (nur gegen Vorlage eines gültigen Rentnerausweises).

Der Verkauf erfolgt während der Einlieferungszeit.

Das AZ-Präsidium

Verkaufsschau (Vogelbörse) - Bitte Neuerungen beachten:

Für die Vogelbörse gelten die entsprechenden Richtlinien. Ein Betreten der Börse ist am Einlieferungstag (Donnerstag) und am Richttag (Freitag) **nur dem eingeteilten Börsenteam** gestattet. Eingeliefert werden die Börsenvögel (außer Exoten) am Eingang zur Börse. Die Annahme exotischer Börsenvögel erfolgt vom

entsprechenden Börsenteam bei der regulären Exoteneinlieferung. In diesem Jahr sind auch wieder Tauben (nicht Felsentaube) und Wachteln in der Börse zugelassen. Es gelten die gleichen Bedingungen wie für die Ausstellungsvögel (siehe aktuelle Anmeldeformulare). Vögel für die Börse werden beim Börsenteam abgegeben und vom Börsenteam in die Regale gestellt. Die Börse öffnet am Samstag, 9 Uhr und wird am Sonntag, 13 Uhr geschlossen.

Um auch weiterhin eine Vogelbörse durchführen zu können, bitten wir unsere Aussteller, diese Auflagen der Genehmigungsbehörde zu beachten.

Auf Wunsch der Aussteller wurde auch eine Änderung der **zusätzlichen 10 %-Regelung** getroffen. Die 10 % für die AZ werden künftig vom Erlös des Verkäufers abgezogen. Dies stellt eine große Vereinfachung für das Börsenteam dar. **Diese 10 % sollten daher bereits vom Verkäufer im Verkaufspreis berücksichtigt werden.**

Börsenordnung der AZ

Ort: Kassel, Messehallen

Öffnungszeiten der Börse: 24. 11. 2018, 9–17 Uhr
25. 11. 2018, 9–13 Uhr

Erstellt: Bernhard Schuster, AZ-Vizepräsident (Stand: 2018)

1. Vom Veranstalter wird pro Börsenvogel eine Standgebühr in Höhe von 2,50 € erhoben. Zusätzlich sind vom Verkäufer 10 % des Verkaufserlöses an den Veranstalter abzuführen.
2. Eine Abgabe von Vögeln an Jugendliche unter 16 Jahren ohne Einwilligung eines Erziehungsberechtigten ist nicht erlaubt.
3. Andere Tiere, vor allem Hunde oder Katzen, dürfen nicht in die Börsenräume verbracht werden.
4. In den Räumen der Vogelbörse darf nicht geraucht werden.
5. Name und Anschrift des Verkäufers, sowie der Verkaufspreis sind am Käfig anzubringen.
6. Die angebotenen Vögel müssen ordnungsgemäß beringt sein.
7. Wildfänge sind auf der Börse nicht zugelassen.
8. Der Verkäufer hat für eine ausreichende Futtermenge während der Börsendauer zu sorgen.
9. Es dürfen nur gesunde, gut genährte und unverletzte Vögel angeboten werden. Der Verkäufer versichert mit Unterschrift auf dem Einlieferungsformular, dass die Vögel nicht aus einem seuchen- oder ansteckungsverdächtigen Bestand stammen.
10. Es darf keine Bevorratung in Transportkörben stattfinden.
11. Die Grundfläche des Käfigs für Vögel bis Wellensittichgröße darf 34 x 16 x 29 cm nicht unterschreiten. Größere Arten sind in entsprechend größeren Käfigen anzubieten (Empfehlungswert: AZ Standardkäfige 0, 1, 2, oder 3).
12. Die Käfige müssen zwei gegenüberliegende Sitzstangen haben (Abweichung nach Absprache mit der Börsenleitung bei speziellen Arten, z. B. Rallen, möglich).
13. Es dürfen maximal zwei miteinander gut verträgliche Vögel in einem Käfig angeboten werden.
14. Das Umsetzen der Vögel darf nur vom eingeteilten Börsenpersonal in den dafür vorgesehenen Umsetzkäfigen erfolgen.
15. Bei meldepflichtigen Vögeln ist dem Börsenteam ein Herkunftsnachweis zu übergeben, der gegebenenfalls an den Käufer weitergegeben werden kann.
16. Mitgebrachte bzw. bestellte Vögel, die nicht zum Verkauf stehen, müssen separat gestellt werden.
17. Gewerbsmäßige Händler sind nicht zugelassen.
18. Anweisungen des eingeteilten Börsenpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
19. Wer wiederholt gegen die Börsenordnung verstößt, kann von der gesamten Veranstaltung ausgeschlossen werden.
20. Die AZ übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden während der Börsendauer.

Verantwortlicher Börsenleiter: Bernhard Schuster, Limesstr 6, 85055 Ingolstadt, Tel.: (01 60) 96 08 89 65

VAN KEULEN KOOIEN

• BRUTKÄFIG • VERKAUFKÄFIG • KRANKENKÄFIG • POSTERS •

Die Möglichkeiten mit den Brutkäfigen von Van Keulen sind sehr vielfältig. Sollten Sie interessiert sein, fordern Sie bitte freibleibend Preisangabe an. Selbstverständlich sind wir auch jederzeit gern bereit, Ihnen Weitere Informationen zu erteilen. .





Ambachtsweg 20
7442 CS Nijverdal Holland
Tel: +31 548 - 612 452
Fax: +31 548 - 611 155

WWW.VANKEULENKOOIEN.NL E-MAIL: INFO@ANIMALPOSTERS.NL